

Landkreis Vorpommern-Rügen

Der Landrat



Landkreis Vorpommern-Rügen, Carl-Heydemann-Ring 67, 18437 Stralsund

Förderverein der Astrid Lindgren Schule
Hansestadt Stralsund e. V.
Lion-Feuchtwanger-Straße 34
18435 Stralsund

Ihr Zeichen:
Ihre Nachricht vom: 12.03.2019
Mein Zeichen: 22.40.02.01
Meine Nachricht vom:
Bitte beachten Sie unsere Postanschrift unten!
Fachdienst: Jugend
Fachgebiet / Team:
Auskunft erteilt: Sylveli Waldow
Besucheranschrift: Störtebekerstraße 30
18528 Bergen auf Rügen
125
Zimmer:
Telefon: 03831-357 2011
Fax:
E-Mail:
Datum: 20. Mai 2019

Hortbetreuung für die Astrid Lindgren Schule in Stralsund

Sehr geehrte Frau Gohrbandt,

mit Ihrem Schreiben vom 12. März 2019 wandten Sie sich im Namen des Fördervereins der Astrid Lindgren Schule der Hansestadt Stralsund e. V. an den Jugendhilfeausschuss des Landkreises Vorpommern-Rügen. Als Eltern von Kindern mit geistigen und teilweisen auch körperlichen Einschränkungen wünschen Sie sich, dass die Werktage zwischen 15.00 und 17.00 Uhr und die Ferienzeiten durch eine Hortbetreuung wie im Regelfall abgedeckt werden. Ihrem Wunsch entsprechend haben sich der Vorstand des Jugendhilfeausschuss und die Verwaltung mit der von Ihnen geschilderten Situation -unter dem Aspekt, dass Sie einen sehr großen und vor allem stetigen Betreuungsaufwand für Ihre Kinder leisten müssen und viel Organisation den Alltag Ihrer Familien bestimmt- sehr intensiv befasst und beraten. Gern möchte ich Ihnen heute das Ergebnis unserer Prüfung mitteilen.

Wie Ihnen bekannt ist, bilden das SGB VIII und das Kindertagesförderungsgesetz M-V die gesetzliche Grundlage für die Betreuung von Kindern in Horten. Dabei soll die Hortbetreuung ein bedarfsgerechtes Angebot gewährleisten. Ein Rechtsanspruch auf eine Förderung besteht für Horte jedoch generell nicht.

Ihre Kinder besuchen die Astrid Lindgren Schule in Stralsund. Diese Förderschule ist entsprechend des SchulG M-V eine Ganztagschule mit einer verlässlichen täglichen Öffnungszeit bis 15.00 Uhr. Daraus ergibt sich für Kinder mit Einschränkungen/Behinderungen ein langer Betreuungstag von bis zu 8 Stunden. Mit der langen Öffnungszeit und einer zusätzlichen personellen Ausstattung mit entsprechender Personalqualifikation soll diese Schulform mit dem Ganztagsschulangebot den individuellen Besonderheiten und Bedürfnissen Ihrer Kinder gerecht werden.

Das KiföG M-V regelt die Anforderungen an eine „Regelhortbetreuung“. Eine Regelung zur Betreuung von Kindern mit geistigen bzw. körperlichen Beeinträchtigungen im Hort wie z.B. im Kindergartenbereich wird im KiföG M-V nicht getroffen. Weder die personellen noch die sächlichen und räumlichen Voraussetzungen und Bedingungen, die Ihre Kinder für eine Betreuung in einem Regelhort benötigen, sieht das KiföG M-V vor.

Postanschrift
Landkreis Vorpommern-Rügen
Carl-Heydemann-Ring 67
18437 Stralsund

Kontaktdaten
T: 03831 357-1000
F: 03831 357-444100
poststelle@lk-vr.de
www.lk-vr.de



Bankverbindung
Sparkasse Vorpommern
IBAN:
DE43 1505 0500 0000 0001 75
BIC: NOLADE21GRW

allgemeine Sprechzeiten
Dienstag 09:00-12:00 Uhr
13:30-18:00 Uhr
Donnerstag 09:00-12:00 Uhr
13:30-16:00 Uhr
oder Termin nach Vereinbarung



Kinder, die durch ihre Behinderung (ggf. Lernbehinderung) nicht zu sehr eingeschränkt sind und sofern der Betreuungsbedarf durch die Berufstätigkeit der Eltern vorliegt, könnten als Regelkind ggf. auch einen Regelhort in sehr enger Absprache mit dem Hort besuchen. Ob das für den Hort im Rahmen der Fürsorge und Aufsicht verantwortbar ist, ist immer im Einzelfall zu prüfen.

Aufgrund der individuellen geistigen bzw. körperlichen Beeinträchtigungen Ihrer Kinder liegt der Leistungsanspruch grundsätzlich im Zuständigkeitsbereich der Sozialhilfe im Rahmen der Eingliederungshilfe bzw. bei den Pflegekassen. Jedes Kind ist dabei einzeln zu betrachten, da jede Einschränkung/Behinderung einer gesonderten Beurteilung zum Betreuungs- und Pflegeaufwand des Kindes bedarf und die Familien unterschiedliche Bedarfe und Bedürfnisse nach Fremdbetreuung werktäglich und vor allem in den Ferien haben. Eine Pauschallösung für eine Gruppe von Kindern kann es diesbezüglich nicht geben.

Für die täglichen und Ferienbetreuungsbedarfe gibt es im Landkreis ein vielfältiges und großes Angebot an Diensten und Leistungsanbietern für die Einzel- und Gruppenbetreuung, verbunden auch mit Transportdienstleistungen. Um sich über die Leistungen zu Betreuungsangeboten sowohl im täglichen Bedarf als auch in den Ferien einen Überblick zu verschaffen, empfehlen wir Ihnen sich vertrauensvoll an den Pflegestützpunkt vordergründig und den Fachdienst Soziales des Landkreises in Stralsund zu wenden, die Sie als Eltern über die vielen Möglichkeiten der Angebote und deren Finanzierung beraten. In Stralsund befindet sich der Pflegestützpunkt in der Marienstraße 1. Einen telefonischen Termin können Sie unter der Nummer: 03831 357 1801 vereinbaren oder Sie setzen sich mit dem Bürgerservice des Landkreises unter der 03831 357 1000 in Verbindung.

Um Ihnen neben dem oben angeführten Weg eine weitere Möglichkeiten aufzuzeigen, hat der Fachdienst Jugend in Ihrer Angelegenheit das staatliche Schulamt in Greifswald angefragt. Wie bereits ausgeführt, regelt das Schulgesetz Mecklenburg-Vorpommern, dass sich Förder- und Ganztagschulen zu Ganztagschulen mit festen Öffnungszeiten entwickeln sollen. Nach Aussagen des staatlichen Schulamtes können Sie als Eltern entsprechend des Schulgesetzes M-V, über die Schulkonferenz eine längere Öffnungszeit als bisher beantragen. Wir empfehlen Ihnen, von dieser Möglichkeit Gebrauch zu machen.

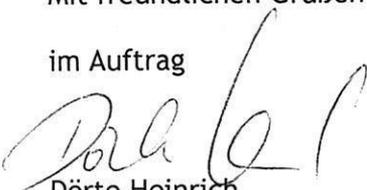
Sehr geehrte Frau Gohrbandt,

abschließend möchten wir uns bei Ihnen nochmals für Ihre Anfrage bedanken. Unser gemeinsames Interesse ist es, für alle Kinder eine dem Kindeswohl entsprechende bestmögliche Betreuung zu ermöglichen, die es auch den Eltern erleichtert, Beruf und Familie gut miteinander vereinbaren zu können.

Wir hoffen, dass wir Ihnen mit den Hinweisen weiterhelfen konnten und wünschen Ihnen für die Arbeit im Förderverein sowie allen Familien alles Gute.

Mit freundlichen Grüßen

im Auftrag


Dörte Heinrich
Fachdienstleiterin Jugend


Kathrin Meyer
Jugendhilfeausschussvorsitzende